

**Vorlage Nr. 15/0108**

Federf. Stadttamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	25.03.2015	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Islamunterricht an Gladbecker Schulen**

Die Vielfalt in unserer Gesellschaft spiegelt sich auch in der Vielfalt der Religionen wieder. Bereits 1979 (sog. Kühn-Memorandum) forderte der damalige Ausländerbeauftragte der Bundesregierung und ehemalige Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn, die Einführung des islamischen Religionsunterrichtes. Nordrhein-Westfalen führte etwa 20 Jahre später die Islamkunde in deutscher Sprache ein.

Im Februar 2011 haben Schulministerin Sylvia Löhrmann und der Koordinationsrat der Muslime eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, wie der islamische Religionsunterricht auf den Weg gebracht werden kann.

Am 21. Dezember 2011 wurde das „Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (7. Schulrechtsänderungsgesetz)“ verabschiedet. Mit diesem Modell ist Nordrhein-Westfalen bundesweiter Vorreiter. Insgesamt 342.000 (Stand: Sept. 2014) muslimische Schüler gibt es in NRW.

Schulen, die die organisatorischen Voraussetzungen erfüllen und die über die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer verfügen, können den islamischen Religionsunterricht erteilen: Zum Schuljahr 2012/2013 zunächst die Grundschule, ab dem Schuljahr 2013/2014 dann auch in der Sekundarstufe I.

Nach Auskunft der Frau Kassmer, Kreis Recklinghausen, wird an Gladbecker Grund- und Hauptschulen kein Islamunterricht angeboten. Grund dafür ist, dass derzeit ein ausgesprochener Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrern herrscht.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen das Kennenlernen und die Reflexion, aber auch das Erleben und Erfahren islamischer Glaubensinhalte und -praxis. Der Unterricht sensibilisiert für grundsätzliche religiöse Fragen und die Bedeutung von Religion im Leben der Menschen. Schülerinnen und Schüler lernen die Traditionen und Werte ihrer Religion kennen. Damit rücken im Unterricht Antworten des Islam etwa auf die Fragen nach der Beziehung des Menschen zu Gott, zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zur Rolle von Frauen und Männern in der Gesellschaft sowie zur Natur in den Blick.

Islamischer Religionsunterricht gewährleistet den Anspruch des Kindes auf religiöse Bildung. Er begründet seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag auf die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf das nordrhein-westfälische Schulgesetz.

Derzeit wird in Gladbeck islamischer Religionsunterricht an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule in den Klassen 5, 6, 7 und 8 und am Heisenberg-Gymnasium in den Klassen 6, 7 und 8 unterrichtet. Herr Yalcin, Lehrer am Heisenberg-Gymnasium, wird kurz die Vorgeschichte des islamischen Religionsunterrichts erläutern und anschließend über den diesbezüglichen Unterricht an seiner Schule berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

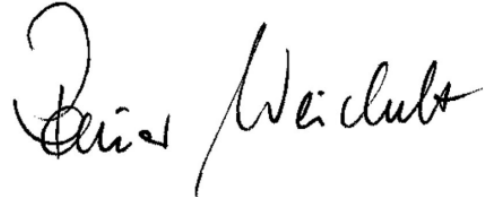
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Integrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- Integrationsrates
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: